

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 62. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: StuRa Uni Heidelberg

Titel: Regelstudienzeit ist nicht die Regel

Antragstext

1 Die sogenannte „Regelstudienzeit“ kommt in Diskussionen über das Studium
2 oft zur Sprache. Sie wird aus zwei Gründen in der Öffentlichkeit stark
3 wahrgenommen: Sie suggeriert eine „Regel“ und scheint somit eine Norm zu
4 begründen, die es prinzipiell zu erfüllen gelte. Außerdem lässt sie sich
5 einfach nachprüfen, was dem Bedürfnis der Mess- und Kontrollierbarkeit, das
6 auch im Bildungswesen weithin verbreitet ist, entgegenkommt.

7 Sowohl im Privaten als auch in der Öffentlichkeit wird das Absolvieren eines
8 Studiengangs in der Regelstudienzeit oft eingefordert und als Erfolg aufgefasst,
9 die Überschreitung dagegen als Problem angesehen. Häufig fungiert sie dabei
10 als Kriterium für den individuellen (Miss-)Erfolg von Studierenden oder aber
11 für die Qualität von Studiengängen. Wird die Regelstudienzeit in signifikant
12 vielen Fällen nicht eingehalten, gilt das Studium als schlecht organisiert oder
13 zu schwierig, die Studierenden als ungeeignet - oder es werden weitere Probleme
14 diagnostiziert. Selten wird gefragt, wie die Regelstudienzeit festgelegt oder
15 berechnet wird oder ob das Überschreiten von den Studierenden als Problem
16 wahrgenommen wird. Auch im Privaten werden aus der Regelstudienzeit häufig
17 Ansprüche an die Studierenden abgeleitet und im Falle der Überschreitung wird
18 mit Unverständnis, Vorwürfen, Streichung des Unterhalts oder Druck auf ein
19 baldiges Studienende hin reagiert.

20 Wurde die Regelstudienzeit ursprünglich mit dem Ziel eingeführt, die
21 Studienzeiten zu verkürzen und der Kapazität der Hochschulen gerecht zu
22 werden, [Fußnote: Vgl. [http://www.bzh.bayern.de/uploads/media/2-2017-Penthin-
23 Fritzsche-Kroener.pdf](http://www.bzh.bayern.de/uploads/media/2-2017-Penthin-Fritzsche-Kroener.pdf)] leitete sich aus ihr auch ein **Anspruch der
24 Studierendengegenüber ihren Hochschulen** ab, das Studium innerhalb einer
25 bestimmten Zeit absolvieren zu können. Ursprünglich sollte die Festlegung

26 einer Regelstudienzeit also sowohl den Studierenden als auch den Hochschulen als
27 Orientierung für die Planung des eigenen Studiums bzw. des Angebots an
28 Lehrveranstaltungen dienen. Inzwischen wird sie jedoch zunehmend umgedeutet zu
29 einem **Anspruch an die Studierenden**. Diese Entwicklung ist problematisch und ein
30 Umdenken erforderlich.

31 Forderungen

32 **1. Regelstudienzeit und BAföG**

33 So entspricht die Höchsthörförderdauer im Rahmen des **BAföG** der Regelstudienzeit,
34 vgl. § 15a (1) BAföG. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann der Bezug von
35 BAföG verlängert werden. Die Regelstudienzeit wird dabei aus ganz
36 unterschiedlichen Gründen willentlich oder unwillentlich überschritten. In
37 Anbetracht der Tatsache, dass der Höchstsatz bei weitem nicht die eigentlichen
38 Bedürfnisse decken kann, weswegen viele Studierenden häufig zusätzlich Geld
39 verdienen müssen und sich das Studium dadurch verzögern kann, wiegt es umso
40 schwerer, wenn durch die Bindung des BAföGs an die Regelstudienzeit Druck auf
41 die Studierenden ausgeübt wird.

42 **Der Anspruch auf BAföG darf daher nicht von der Regelstudienzeit abhängen!**

43 **2. Regelstudienzeit und die Finanzierung von Hochschulen**

44 Aber auch auf die Hochschulen wird zunehmend mittels der Regelstudienzeit Druck
45 ausgeübt. Die **Finanzierung von Hochschulen** wird teilweise von der Anzahl der
46 Absolvent*innen in Regelstudienzeit abhängig gemacht.[Fußnote: Vgl. z.B.
47 <https://wissenschaft.hessen.de/wissenschaft/hochschulpolitik/der-hochschulpakt-als-solidaritaetspakt>]
48 So forderte beispielsweise vor kurzem das sächsische
49 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst Geld von Hochschulen zurück, die
50 Vereinbarungen nicht erfüllt hatten, wozu vor allem die Einhaltung der
51 Regelstudienzeit zählte.[Fußnote: Vgl. <https://www.mdr.de/kultur/themen/hgb-protest-kuerzungen-100.html>]
52 Das führt dazu, dass die Hochschulen ihrerseits
53 Druck auf die Studierenden ausüben, die Regelstudienzeit einzuhalten. Es sind
54 also rein finanzielle Gründe, die die Hochschulen dazu veranlassen, auf das
55 Studieren innerhalb der Regelstudienzeit zu bestehen! Der Mangel an
56 Grundfinanzierung tut hierbei sein Übriges.

57 **Die Grundfinanzierung von Hochschulen darf nicht an Einhaltung der**
58 **Regelstudienzeit durch die Studierenden gekoppelt sein!**

59 Einige Bundesländer erheben sog. „**Langzeitstudiengebühren**“, die meist nach
60 Überschreiten der Regelstudienzeit um vier Semester fällig werden. [Fußnote:
61 <https://www.studentenwerke.de/de/content/l%C3%A4nderregelungen-bei-langzeit>]
62 Insbesondere Studierenden, die die Regelstudienzeit aus finanziellen Gründen
63 nicht einhalten können, wird es durch diese meist erheblichen Gebühren noch
64 erschwert, ihr Studium abzuschließen.

65 **Die Überschreitung der Regelstudienzeit darf nicht finanziell sanktioniert**
66 **werden!**

67 Statt die Studierenden durch rechtliche Konsequenzen, die aus der
68 Nichteinhaltung der Regelstudienzeit abgeleitet werden, unter Druck zu setzen,
69 müssen die Hochschulen, sowie Bund und Länder vielmehr die Möglichkeiten dazu
70 schaffen, das Studium innerhalb der Regelstudienzeit zu absolvieren. Für die
71 Hochschulen bedeutet dies, ein **ausreichendes Angebot an Lehrveranstaltungen, die**
72 **Betreuung von (Abschluss-)Arbeiten und regelmäßige Prüfungstermine - auch**
73 **Wiederholungstermine** - zu gewährleisten. Selbiges gilt für
74 Prüfungsvorleistungen.

75 **Bund und Länder müssen für eine ausreichende Grundfinanzierung der**
76 **Hochschulen sorgen, damit sie genug Personal einstellen können, um die**
77 **Studierenden zu betreuen und eine ausreichende Anzahl an Lehrveranstaltungen**
78 **anzubieten!**

79 **3. Regelstudienzeit und Prüfungsorganisation**

80 Um die Studierenden zum Absolvieren des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit
81 zu bewegen, nehmen manche Hochschulen eine Regelung auf, nach der die
82 Studierenden den **Prüfungsanspruch nach Überschreitung der Regelstudienzeit um**
83 **x Semester verlieren**, was einer Exmatrikulation gleichkommt. Solche Regelungen
84 sorgen für zusätzlichen Stress bei den Studierenden, zusätzlich zu dem
85 ohnehin bestehenden (finanziellen) Druck, ihr/sein Studium schnell zu beenden.
86 Teilweise ist dieses Verfahren schon in den Landeshochschulgesetzen vorgesehen

87 **Die Überschreitung der Regelstudienzeit darf nicht mit dem Verlust des**
88 **Prüfungsanspruchs sanktioniert werden!**

89 **4. Regelstudienzeit und Studienorganisation**

90 Es gibt viele unterschiedliche Gründe, die dazu führen, dass Studierende ihr
91 Studium nicht innerhalb der Regelstudienzeit absolvieren – oder generell nicht
92 so schnell, wie sie gerne wären. Häufig sind es **finanzielle oder**
93 **gesundheitliche Gründe**, die dafür verantwortlich sind. Gerade Faktoren wie
94 **Prüfungsangst, Lernprobleme oder gesundheitliche Beeinträchtigungen** können zu
95 einer ungewollten Verlängerung des Studiums beitragen.

96 **Lehrende müssen sensibilisiert und Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen**
97 **ausgebaut werden. Hierunter fallen auch niedrigschwellige Maßnahmen wie**
98 **Feedbackrunden, vor allem Ende eines Semesters oder einer Einheit, die**
99 **Berücksichtigung entsprechender Fragen in Evaluationsbögen oder das Ansprechen**
100 **von Themen wie Überforderung oder Prüfungsangst in Veranstaltungen und**
101 **Hinweise auf Anlaufstellen!**

102 Wenn Veranstaltungen nur einmal im Jahr ohne Wiederholungsmöglichkeit angeboten
103 werden, kann dies dazu führen, dass sich bei Nichtbestehen das Studium mal eben

104 um ein Jahr verlängert. Hier sind Diskussionen darüber, dass man doch hätte
105 besser lernen können, müßig, es werden immer wieder Studierende aus den
106 unterschiedlichsten Gründen eine Prüfung im ersten Anlauf nicht bestehen.

107 **Es muss zeitnahe Wiederholungsmöglichkeit für Klausuren und andere Prüfungen**
108 **geben, insbesondere bei Veranstaltungen, die nur einmal im Jahr angeboten**
109 **werden!**

110 Auch die **Anwesenheitspflicht** kann dazu beitragen, dass sich die Studienzeit
111 verlängert.

112 **Die Anwesenheitspflicht muss dort, wo sie noch besteht, abgeschafft werden!**

113 **Kollidierender Änderungsantrag: [Ä13](#)**

114 **Die Anwesenheitspflicht sollte dort, wo sie noch besteht, abgeschafft werden!**

115 Ein weiterer Grund für das Überschreiten der Regelstudienzeit sind **Praktika**,
116 die dem Gewinn an Berufserfahrung dienen und bei Unternehmen immer mehr in den
117 Fokus gerückt werden, sodass beim Berufseinstieg häufig schon Erfahrungen
118 eingefordert werden. Allgemein erachten wir Praktika nur dann für sinnföhrnd,
119 wenn sie tatsächlich auch in spätere Berufsfelder Einblicke geben und nicht
120 nur einfache Verwaltungs- und Bürotätigkeiten an schlecht bezahlte Studierende
121 auslagern. Praktika sollten nicht als Zusatzleistung von Studierenden in der
122 vorlesungsfreien Zeit angesehen werden, sondern, wenn sie im Curriculum
123 vorgesehen sind, in den ordentlichen Semesterablauf integriert werden.
124 Berufspraktika können sich, je nach Gestaltung, negativ auf den Studienverlauf
125 und die Einhaltung der Regelstudienzeit auswirken.

126

127 **Berufspraktika sind so zu gestalten, dass sie den Studienverlauf nicht**
128 **verzögern.**

129 **Kollidierender Änderungsantrag: [Ä12](#)**

130 ... werden, sodass beim Berufseinstieg häufig schon Erfahrungen eingefordert
131 werden. Allgemein erachten wir Praktika nur dann für sinnföhrnd, wenn sie
132 tatsächlich auch in spätere Berufsfelder Einblicke geben und nicht nur
133 einfache Verwaltungs- und Bürotätigkeiten an schlecht bezahlte Studierende
134 auslagern. Praktika sollten nicht als Zusatzleistung von Studierenden in der
135 vorlesungsfreien Zeit angesehen werden, sondern, wenn sie im Curriculum
136 vorgesehen sind, in den ordentlichen Semesterablauf integriert und mit
137 angemessenen Credit Points vergütet werden. Berufspraktika können sich, je
138 nach Gestaltung, negativ auf den Studienverlauf und die Einhaltung der
139 Regelstudienzeit auswirken.

140

141 **Berufspraktika sind so zu gestalten, dass sie den Studienverlauf nicht**
142 **verzögern.**

143 Andere Studierende versorgen pflegebedürftige oder minderjährige Angehörige
144 und müssen hier oft umdisponieren, was ohne Verlängerung der Studienzeit nicht
145 geht. Häufig kann hier ein Verschieben von Veranstaltungen in den Zeitraum, in
146 denen die Angehörigen durch andere betreut werden oder eine Aufhebung der
147 Anwesenheitspflicht eine Entlastung bringen. Auch die Anwesenheitspflicht kann
148 dazu beitragen, dass sich die Studienzeit verlängert.

149 Auch sind Studierende dazu angehalten, sich **(hochschul-)politisch zu engagieren**,
150 was ebenfalls Erfahrungen mit sich bringt und oft zum Überschreiten der
151 Regelstudienzeit führen kann.[Fußnote: [https://www.br.de/fernsehen/ard-
152 alpha/sendungen/campus/hochschulpolitik-ehrenamt-an-der-uni-100.html](https://www.br.de/fernsehen/ard-alpha/sendungen/campus/hochschulpolitik-ehrenamt-an-der-uni-100.html)]

153 **Die Anwesenheitspflicht sollte dort, wo sie noch besteht, abgeschafft werden!**
154 **Individuelle Studienverläufe dürfen nicht sanktioniert werden. Den**
155 **Studierenden müssen viel mehr Möglichkeiten geboten werden, individuelle**
156 **Lösungen bei der Studienorganisation zu finden.**

157 Es muss zudem erfasst werden, welche Faktoren zur Überschreitung der
158 Regelstudienzeit führen, und dabei müssen diejenigen Faktoren identifiziert
159 werden, die zu einer unfreiwilligen Verlängerung des Studiums führen - sei es
160 auf Ebene der Hochschule, sei es auf Ebene der Studienfinanzierung oder auf
161 einer anderen Eben. Dabei sollte vor allem darauf geachtet werden, dass die
162 Studienverlaufspläne genügend Studienfreiräume bieten, damit individuelle
163 Studienpläne passend zur sozialen Situation des*der Studierenden erstellt werden
164 können. Auf Basis dieser Erkenntnisse ließen sich Umstrukturierungen des
165 Studiums vornehmen und Angebote schaffen, die es den Studierenden, die dies
166 anstreben, ermöglichen würden, die Regelstudienzeit einzuhalten.

167 **Daher fordern wir, in der Akkreditierung die Bereitstellung der Strukturen zu**
168 **überprüfen, die ein Studium in einer bestimmten Zeit möglich machen! Die**
169 **Akkreditierung sollte auch überprüfen, dass individuelle Studienpläne**
170 **ermöglicht und die social Dimension in der Studiengangskonzeption und**
171 **Durchführung mit verankert werden.**

172 Die Regelstudienzeit avancierte also von einem Schutz und einer Sicherheit für
173 Studierende zu einem Druckinstrument gegen sie. Wir fordern, dass die
174 Regelstudienzeit wieder zu dem wird, was sie einst war: einer Orientierung für
175 die Studienplanung!

176 Um dem in der Gesellschaft verbreiteten Missverständnis der Regelstudienzeit
177 als Regel und Norm entgegenzuwirken, schlagen wir vor, die Bezeichnung
178 „Regelstudienzeit“, die die Existenz einer Norm und folglich das
179 Überschreiten der Regelstudienzeit als Verstoß gegen diese Norm suggeriert,
180 durch eine **andere Bezeichnung**, wie beispielsweise „Studierbarkeitsgarantie“
181 zu ersetzen. Es sollte sich vielmehr differenziert mit der Gesamtheit der
182 Studienverläufe auseinandergesetzt werden, um gute Bedingungen für Studium und
183 Lehre zu schaffen.

184 Da das Konzept der Regelstudienzeit als Repressionsargument für zu langes

185 Studieren (sanktionsbewehrt wie moralisch-gesellschaftlich) genutzt wird, da es
186 die Existenz einer Norm und folglich das Überschreiten der Regelstudienzeit als
187 Verstoß gegen diese Norm suggeriert, schlagen wir vor den begrüßenswerten
188 Aspekt des Konzepts in einer 'Studierbarkeitsgarantie' aufzuheben.

Begründung

188 Der fzs sollte eine gute Positionierung zur Regelstudienzeit haben, da sie
189 sowohl in hochschulpolitischen als auch in öffentlichen Diskussionen häufig
190 thematisiert wird. Er soll daher hier eine klare Position vertreten können und
191 Forderungen gegenüber Hochschulen, Bund und Ländern erheben. Die Positionierung
192 kann außerdem sowohl Mitgliedern als auch Nicht-Mitgliedern als Vorlage für
193 eigene Positionierungen dienen und den Anstoß dazu geben, sich an der je eigenen
194 Hochschule dafür einzusetzen, dass aus der Regelstudienzeit keine Ansprüche an
195 Studierende abgeleitet und so Druck ausgeübt wird.

196 Auf der Frühjahrs-MV in Freiburg hat unser Antrag Anklang gefunden, weswegen wir
197 ihn noch einmal als eigenständigen Antrag einreichen. Die gestellten
198 Änderungsanträge haben wir in die Positionierung eingearbeitet.